

## BLD drückt beide Augen zu

Bei der Lektüre der Wiler Zeitung vom 1. Oktober blieb mir beinahe das Frühstück im Hals stecken: Das kantonale Bildungsdepartement lässt verlauten, in der Causa „Kathi“ gebe es keine offensichtlichen Rechtswidrigkeiten. Solange die ordnungsgemässe Beschulung gewährleistet sei, bestehe kein Grund zum Eingreifen. Mit der Verbreitung solchen Unsinns macht sich das BLD vollkommen ungläubwürdig. Gemäss Gemeindegesetz prüft die Staatsaufsicht Beschlüsse und Tätigkeiten der Gemeinden auf ihre Rechtmässigkeit. Das BLD wäre - ungeachtet dessen, wie sich Rechtswidrigkeiten auswirken oder ob sie „offensichtlich“ sind - zum Eingreifen verpflichtet. Sowohl der bisherige Schulvertrag als auch der vom Stadtrat vorgelegte und vom Parlament zurückgewiesene „Nachtrag I“ stehen mit mindestens zwei Bestimmungen der Bundesverfassung auf Kriegsfuss. Dies geht nicht zuletzt aus einem Gutachten hervor, das im Jahr 2007 vom BLD selbst (!) in Auftrag gegeben wurde:

- Es besteht keine gesetzliche Grundlage für die öffentliche Finanzierung einer Privatschule durch die Stadt Wil. Eine solche wäre gemäss Art. 5 Abs. 1 BV zwingende Voraussetzung für einen neuen Schulvertrag.
- Nach wie vor können nur Mädchen auf Kosten der Stadt das Kathi besuchen. Für Knaben besteht keine Möglichkeit, den Besuch einer Privatschule von der Stadt finanzieren zu lassen. Hier liegt eine offenkundige Rechtsverletzung vor: Eine staatliche Leistung darf gemäss Art. 8 BV nicht vom Geschlecht abhängig gemacht werden.

Weitere Fragen, für welche sich das BLD eigentlich interessieren müsste, sind folgende:

- Ist es mit der staatlichen Wettbewerbsneutralität (Art. 27 BV) vereinbar, wenn die Stadt Wil der Privatschule „Kathi“ eine Vollfinanzierung gewährt, während andere Privatschulen a priori von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind?
- Ist das Kathi, da es eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, gemäss Art. 35 Abs. 2 BV an die Grundrechte gebunden? Dies würde bedeuten, dass nicht nur die Stadt, sondern auch das Kathi selbst zur Gleichbehandlung der Geschlechter verpflichtet wäre.

Wer auf diese Probleme hinweist, wird in Wil sogleich als „Kathi-Gegner“ abgestempelt. Dies ist wenig sachgerecht. Es liegt sowohl im Interesse der Stadt als auch im Interesse des Kathi, für die heutige, unhaltbare Situation rasch eine solide Lösung zu finden. Nur ein rechtskonformer Schulvertrag garantiert Sicherheit für beide Seiten. Im Gegensatz zum BLD und zum Stadtrat scheint die Mehrheit des Parlaments dies richtig erkannt zu haben.

Sebastian Koller, Stadtparlamentarier  
Marktgasse 76, 9500 Wil